



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Open Knowledge Foundation e.V.

Nur per E-Mail:

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Kunsterwerke im Bestand**
BEZUG Ihr Antrag vom 29.12.2017, Eingangsbestätigung vom 29.12.2017
ANLAGE -2 pdf Dateien-
GZ 505-511.E IFG 341-2017 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG
IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 26.01.2018

Sehr geehrte

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird überwiegend stattgegeben, sofern nicht Ausschlussgründe nach dem IFG einem Informationszugang entgegenstehen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die beiden Listen über den Kunstbestand des Auswärtigen Amtes im In- und Ausland, wobei in der Kunstbestandsliste für das Ausland der Standort heraus genommen wurde.

Gem. § 3 Ziff. 1 c Informationsfreiheitsgesetz besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht in Bezug auf den jeweiligen Standort der Werke im Ausland, da bei Bekanntsein der Standorte eine erhöhte Einbruchs-/Diebstahlsgefahr besteht (Schutz der inneren Sicherheit).

Das Auswärtige Amt bietet Ihnen jedoch auf Antrag eine gebührenpflichtige Einsichtnahme der Liste mit den Auslandsstandorten in seinen Räumlichkeiten nach Terminvereinbarung an.

Die Gebühr wird sich gem. der IFGGebV, Teil A, Ziffer 2.3 im niedrigen zweistelligen Bereich bewegen, wobei die Gebühr abhängig ist von der Dauer Ihrer Einsichtnahme.

Kunstbestand Inland:

Der Kunstbestand des Auswärtigen Amtes in seinen inländischen Liegenschaften (Zentrale des Auswärtigen Amtes in Berlin-Mitte und in Bonn, Gästehaus Villa Borsig und Akademie Auswärtiger Dienst in Berlin-Tegel [in der Liste bezeichnet als „AA Reiherwerder“], sowie Empfangsgebäude für Staatsgäste auf dem Flughafen Berlin-Tegel) wurde im Laufe von Jahrzehnten zusammengetragen.

Die anliegende Liste wird dagegen erst seit einigen Jahren geführt. Sie ist insoweit vollständig, als sämtliche vorhandenen Kunstwerke dort enthalten sind; der Kunstbestand wird im Auftrag der Hausverwaltung einmal jährlich revidiert.

Die sonstigen Angaben zum Ankaufsjahr, Kaufpreis etc. spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wieder. Die Angaben wurden in den letzten Jahren aus alten Handkarteien, den Beschriftungen von Fotos und Kunstwerken, alten Kunstlisten und teilweise ausgewerteten Aktenunterlagen zusammengetragen. Eine systematische Auswertung des Aktenbestands inklusive der Archivbände ist bisher mangels Bedarfs nicht erfolgt und wäre auch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durchführbar.

Die Wertangaben in der anliegenden Liste beziehen sich auf den Wert zum Anschaffungszeitpunkt und sind entsprechend in DM bzw. in EUR eingetragen. Soweit Kunstwerke bekanntermaßen dem Auswärtigen Amt geschenkt wurden, wurde unter Anschaffungswert 0,00 EUR angegeben. Aktuelle Marktwerte liegen nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden; sie wären zudem auch starken Schwankungen unterworfen.

Tapisseries und Möbel werden nicht berücksichtigt. Ebenso wird die in den inländischen Liegenschaften des Auswärtigen Amtes vorhandene Kunst am Bau nicht berücksichtigt, da

diese in Zuständigkeit des Bundesamts für Bauordnung und Raumwesen bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet wird.

Neben den Kunstwerken im Eigentum des Auswärtigen Amts befinden sich in den inländischen Liegenschaften des Auswärtigen Amts 598 Leihgaben hauptsächlich des Bundesverwaltungsamts, des Instituts für Auslandsbeziehungen und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Der Kunstbestand des Auswärtigen Amtes ist der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich; dies verbieten schon die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, denen das Auswärtige Amt als Oberste Bundesbehörde unterliegt. Mit Kunstwerken ausgestattet werden die Büroräume von höherrangigen Mitarbeitern des Auswärtigen Amts ab Referatsleiter aufwärts, im Bereich Staatsminister, Staatssekretäre und Bundesminister auch die Vorräume, Flure, Besucherwartezimmer usw. Besucher aus dem In- und Ausland, die dieser Personenkreis im Rahmen seiner Tätigkeit empfängt, erhalten im Rahmen dieser Besuche Zugang zu den Kunstwerken.

Kunstbestand Ausland:

Der Kunstbestand des Auswärtigen Amts, der für die Ausstattung der Residenzen der Botschafterinnen und Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Ausland Verwendung findet, wurde im Laufe von Jahrzehnten beschafft; teilweise stammt er auch noch aus altem Reichsbesitz.

Da nicht immer noch Informationen über den Anschaffungswert vorhanden sind/waren, wurden Werke bei Fehlen dieser Angaben mit Wert „0,00 Euro“ oder „777,00 Euro“ inventarisiert (Platzhalterwerte). Da Wertangaben für Kunst starken Schwankungen unterworfen sind, wird nur der Anschaffungswert erfasst, nicht der vermeintliche Zeitwert. Im Rahmen von Neuausstattungen der Residenzen wird auch das Kunstkonzept überarbeitet, so dass Kunstwerke in das Kunstdepot in Berlin zurück geholt werden, um dann neu verplant zu werden. Neben der Kunst im Eigentum des Auswärtigen Amts sind knapp 800 Leihgaben diverser Leihgeber an den Vertretungen im Ausland im Einsatz. Die Residenzen der Botschafterinnen und Botschafter (amtlicher Teil) stehen schon aus Sicherheitsgründen nicht einer breiten Öffentlichkeit offen, dennoch werden die

Räumlichkeiten regelmäßig für diverse Veranstaltungen genutzt, an denen neben Vertretern des jeweiligen Gastlandes und der Zivilgesellschaft auch Delegationen oder Einzelbesucher aus Deutschland teilnehmen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regine Ganter

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.